

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung (Ausbildungsbeginn 2027)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungszeitpunkt erwerben (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!) und
- grundsätzlich zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sein.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich selbständig über die Website des Landespersonal Ausschusses

an <https://www.lpa.bayern.de/studium/>

anmeldung/antrag/ oder bewerben Sie sich über unsere Website <https://karriere.rosenheim.de/> und wir melden Sie im Anschluss für den Auswahltest an.

Unterlagen

In folgenden Fällen reichen Sie bitte zusätzlich zum Antragsformular weitere Unterlagen ein:

- Wenn ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung aufgrund von Behinderung gemäß § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), BayRS 2030-2-10-F, beantragt wird:
 - Beleg über Grad und Art einer Schwerbehinderung, Bescheid über eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten oder sonstige den Antrag begründende Nachweise und Bescheinigungen
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle

Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend** das **Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungsorts ausgehändigt wird.

Bewerbung für staatliche Verwaltungen

Falls Sie sich zusätzlich für eine Ausbildung bei einer staatlichen Einstellungsbehörde interessieren, können Sie auf der Internetseite lpa.bayern.de nähere Informationen abrufen und sich dort vom **2. Februar bis 11. Mai 2026** online anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig – bekanntgegeben

Einladung zur Auswahlprüfung

Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung findet am **6. Juli 2026** vormittags statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der folgenden Seite. Ihren Wunschprüfungsort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z. B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen (m/w/d) keine Prüfung abgehalten wird, teilt Sie das Prüfungsamt dem nächstgelegenen Prüfungsort zu. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeit zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung ist kein Wiederholungs- bzw. Ersatztermin vorgesehen.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch (einfach gewichtet) und Mathematik/Rechnungswesen (dreifach gewichtet) ein. Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli 2026 erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt.

Ergebnis / Einstellung

Bis Mitte September 2026 erhalten Sie vom Prüfungsamt Ihr Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist. Wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir von uns aus auf Sie zukommen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle

Wenn Sie als Soldat/in auf Zeit (m/w/d) mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle), setzen Sie sich für die Anmeldung zum Auswahlverfahren bitte mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst in Verbindung. Von diesem erhalten Sie ein gesondertes Antragsformular, das **bis spätestens 11. Mai 2026** dort einzureichen ist.

Datenspeicherung

Ihre Angaben auf dem Antrag werden auf Datenträgern gespeichert und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern P101 Altötting P103 Bad Reichenhall P104 Bad Tölz P105 Beilngries P107 Dachau P108 Ebersberg P109 Eichstätt P110 Erding P111 Freising P112 Fürstenfeldbruck P113 Garmisch-Partenkirchen P114 Ingolstadt P116 Mühldorf P117 München P118 Neuburg a. d. D. P119 Pfaffenhofen a. d. IIm P120 Rosenheim P121 Schongau P122 Schrobenhausen P123 Starnberg P124 Traunstein P126 Weilheim	Regierungsbezirk Niederbayern P201 Abensberg P203 Bogen P204 Deggendorf P205 Grafenau P206 Kelheim P207 Landau P208 Landshut P210 Mallersdorf-Pfaffenberg P211 Passau P212 Pfarrkirchen P214 Regen P215 Riedenburg P216 Straubing P217 Viechtach P218 Vilsbiburg P219 Vilshofen P220 Waldkirchen	Regierungsbezirk Oberpfalz P301 Amberg P302 Bad Kötzing P303 Maxhütte-Haidhof P304 Cham P305 Eschenbach P306 Kemnath P307 Nabburg P308 Neunmarkt i. d. OPf. P310 Neustadt a. d. W. P311 Parsberg P312 Regensburg P313 Schwandorf P315 Tirschenreuth P316 Vohenstrauß P318 Weiden	Regierungsbezirk Oberfranken P401 Bamberg P402 Bayreuth P403 Coburg P404 Ebermannstadt P405 Forchheim P406 Hof P407 Kronach P408 Kulmbach P409 Lichtenfels P410 Marktredwitz P411 Münchberg P413 Pegnitz P415 Wunsiedel
Regierungsbezirk Mittelfranken P501 Ansbach P503 Erlangen P504 Feuchtwangen P505 Fürth P506 Gunzenhausen P507 Hersbruck P510 Lauf a. d. P. P511 Neustadt a. d. A. P512 Nürnberg P513 Roth P514 Rothenburg o. d. T. P516 Schwabach P519 Weißenburg	Regierungsbezirk Unterfranken P601 Aschaffenburg P603 Bad Kissingen P605 Bad Neustadt a. d. S. P608 Gerolzhofen P609 Hammelburg P610 Haßfurt P611 Karlstadt P612 Kitzingen P614 Markttheidenfeld P616 Miltenberg P619 Schweinfurt P620 Würzburg	Regierungsbezirk Schwaben P701 Aichach P702 Augsburg P703 Buchloe P704 Dillingen P705 Donauwörth P707 Günzburg P708 Kaufbeuren P709 Kempten P710 Krumbach P711 Lindau P713 Memmingen P714 Mindelheim P715 Neu-Ulm P716 Nördlingen P717 Schwabmünchen	

Kontaktadressen

Bei **Fragen zum Auswahlverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle -
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2900
Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de

Hinweise des Bayerischen Landespersonalausschusses zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten

Bayerischer Landespersonalausschuss - Geschäftsstelle -

Postanschrift:

Odeonsplatz 4, 80539 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefonnummer: 089/2306-2905

E-Mail: poststelle@lpa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landespersonalausschusses

Postanschrift:

Odeonsplatz 4, 80539 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2952

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lpa.bayern.de

Zweck und Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um das besondere Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 und 2 DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 22 Abs. 3 S. 2, Abs. 8 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) i. V. m. den Vorschriften der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV).

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internetangebot des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de abrufen.